

## Richtlinien für die Bezuschussung von Sportveranstaltungen im BVS Bezirk Mittelfranken.

In Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten gewährt der BVS Bayern e.V. Bezirk Mittelfranken auf Antrag seinen Gliederungen folgende Förderbeiträge.

### 1. Zuschuss bei vereinsinternen Jubiläumsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von Jubiläumsveranstaltungen zur Feier des 25-, 40-, 50-, 60- oder 75 jährigen Bestehens erhält die betreffende Gemeinschaft einen Zuschuss von **100,00 €**.

Als Nachweis ist dem Antrag die Einladung zur Jubiläumsfeier beizugeben.

### 2. Zuschuss zu Einladungsveranstaltungen:

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Vereinsebene (Veranstaltungen der örtlichen VSV / VSG / BSG usw.) erhält die ausrichtende Gemeinschaft einen Förderbetrag von **25,00 €** je teilnehmende Gastmannschaft, bei Kegelveranstaltungen beträgt dieser Zuschuss je teilnehmende Gastmannschaft **5,00 €**.

Als Nachweis ist dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Zuschüsse für Gastmannschaften gibt es nur für Behinderten- und Versehrten sportgemeinschaften, jedoch auch, wenn diese einem anderen Bezirk angehören.

### 3. Zuschuss zu Bezirks- und Landesveranstaltungen

Für die Ausrichtung und Gestaltung von sportlichen Turnierveranstaltungen auf Bezirks- oder Landesebene (Veranstaltungen wie Bezirks- oder bayerische Meisterschaften, - Turniere. - Wandertage.) erhält der Ausrichter eine einmalige Pauschale von **150.00 €**

Als Nachweis ist dem Antrag die Ausschreibung und die Ergebnisliste beizugeben.

Jeder Teilnehmer an einer Tagesveranstaltung erhält einen Zuschuss von **5,00 €**, eventuell in Form eines Gutscheines oder einer Wertmarke.  
Dieser wird direkt bei der Veranstaltung ausbezahlt.

Nehmen Sportler aus dem Bezirk Mittelfranken an sportlichen Veranstaltungen anderer Bezirke teil und sind diese Veranstaltungen auch vom Bezirk Mittelfranken ausgeschrieben, so erhalten die namentlich gemeldeten Teilnehmer einen Zuschuss für ihre Mehraufwendungen von täglich **5,00 €**, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gilt.

**Die Zuschüsse nach Ziffer 1. bis 3. sind sofort nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des Bezirk Mittelfranken zu beantragen.  
Sollte der Antrag nicht spätestens 6 Wochen nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle eingegangen sein, verfällt die Bezuschussung.**

#### **4. Zuschüsse für Teilnehmer an nationalen oder internationalen Veranstaltungen**

Bis zum **30. November** des jeweiligen Jahres reichen die Vereine, welche Teilnehmer zu nationalen oder internationalen Veranstaltungen auf Behinderten- und Versehrtensportebene entsandt hatten, einen Antrag je Veranstaltung mit Belegen, der entstandenen Kosten, sowie dem Nachweis der Teilnahme (Ergebnisliste und Ausschreibung) und einer Zusammenstellung aller Anträge an die Bezirksgeschäftsstelle.

Die Bezirksvorstandschaft prüft dann, für welche Ausgaben und in welcher Höhe (z.Zt. maximal 30 %) ein Förderbeitrag vergütet werden kann.

**Die Zuschüsse nach Ziffer 4. sind bis zum 30. November des laufenden Jahres gesammelt, mit Zusammenstellung, bei der Geschäftsstelle des Bezirk Mittelfranken einzureichen.**

**Bei fehlenden Belegen bei der Einreichung wird der Antrag zurück gewiesen.**

Diese überarbeiteten Richtlinien gelten ab 01.01.2009

Nürnberg, den 17. Februar 2009



Herbert Holzinger  
Bezirksvorsitzender



Dietmar Kleinert  
stv. Bezirksvorsitzender